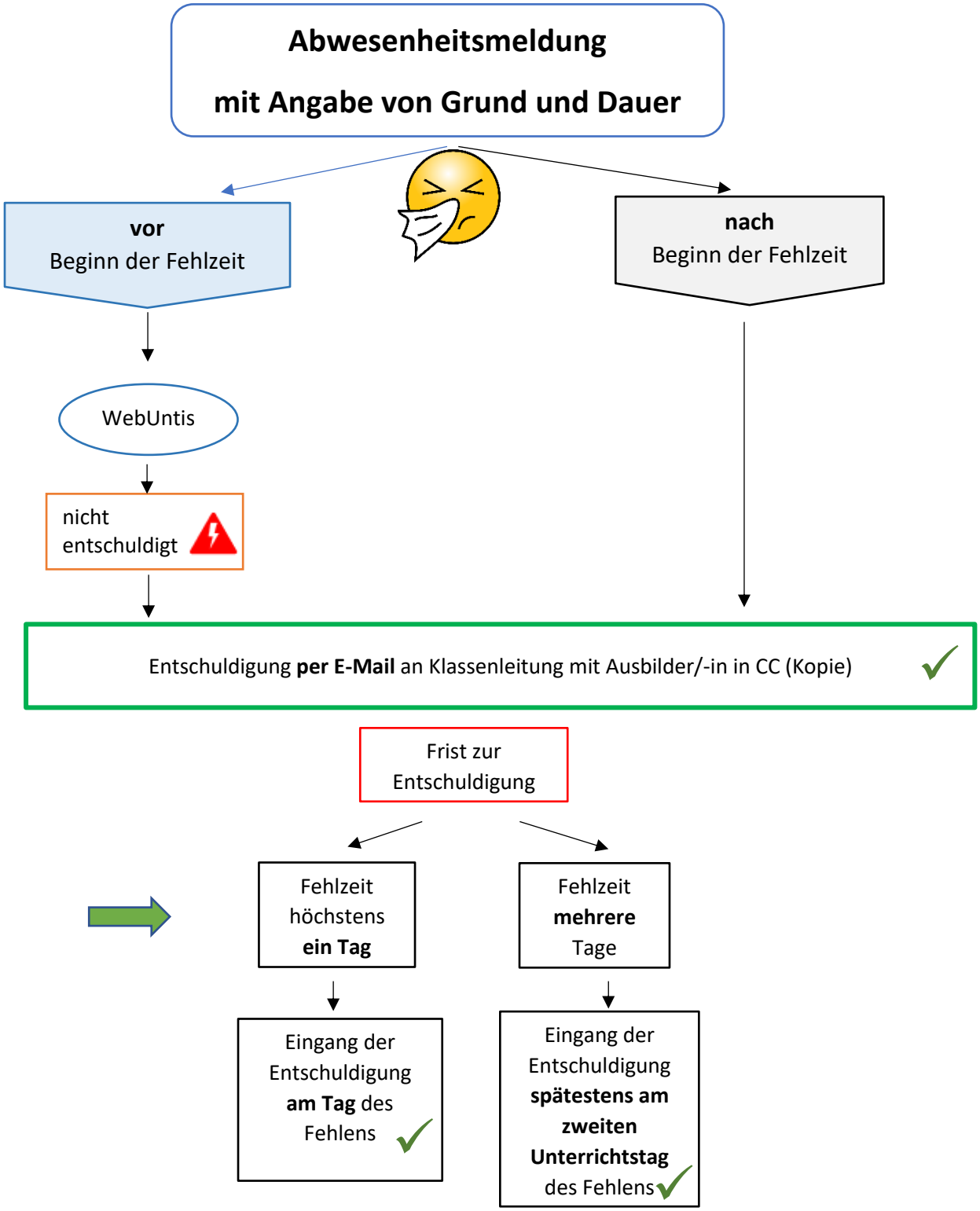

- Unentschuldigtes Fehlen bei **Leistungsfeststellungen** führt zwingend zur Note ungenügend.
- **Jede Fachlehrkraft** der Klasse kann zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung verlangen, die unverzüglich nachzureichen ist. Diese schriftliche Entschuldigung muss eigenhändig unterschrieben sein.
- Fehlen aus betrieblichen Gründen ist ggf. ausnahmsweise nur nach vorheriger Genehmigung eines Antrags der Praxis durch die Abteilungsleitung möglich.
- Bei **vorzeitigem Verlassen** der Schule persönliche Abmeldung bei der aktuellen oder nächsten Fachlehrkraft. Entschuldigung siehe oben.